

Protokoll

über die 23. GRB (21-26) öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beesten vom 11.02.2025 im Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Schnier, Tobias;
Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard [Samtgemeindepfarrer]; Schütte, Harry [Kämmerer Samtgemeinde Freren]; Thünemann, Paul [Bauamtsleiter Samtgemeinde Freren]

Es fehlen:

Ratsmitglieder

Hormann, Claudia [entschuldigt]; Meese, Jannik [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der 22. Ratssitzung vom 16.12.2024
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Beesten für das Jahr 2025
5. Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil III" der Gemeinde Beesten;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergianlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Bardel
7. Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes
8. Neubau eines Hauses der Vereine

9. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Ritz, Samtgemeindekämmerer Schütte, Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer sowie Zuhörer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der 22. Ratssitzung vom 16.12.2024

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 16. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Die Fa. Bunte hat nun die vorläufigen Schlussrechnungen für die Erweiterung der beiden Gewerbegebiete „Am Bahnhof – Teil II“ und „Im Gewerbepark“ vorgelegt. Diese werden aktuell geprüft, so dass voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung die endgültige Abrechnung vorgelegt werden kann.

b) Wohnaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Für die Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnaugebietes „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“ steht die Endabrechnung vom Unternehmen Bunte noch aus. Auch sie soll aber jetzt zeitnah eingereicht werden.

c) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Zum geplanten Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten haben nach der letzten Ratssitzung verschiedene Gespräche stattgefunden. Mit der Regionalmanagerin Frau Pabst wurde das Vorhaben vorbesprochen, damit es – sofern bis dahin alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen – in der nächsten LAG-Sitzung am 05.03.2025 vorgestellt und die geplante LEADER-Förderung beschlossen werden kann. Mit Unterstützung des Ratsmitgliedes Ludger Föcke und vom Architekten Robert Höving aus Lengerich sowie unter Beteiligung von Herrn Dr. Eiynck konnte die bauliche Ausführung des touristischen Info-Pavillons zur Kirchengeschichte der Grafschaft Lingen weiter besprochen und final festgelegt werden. Derzeit werden die Baupläne gezeichnet und die Kostenschätzung erstellt. Voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung werden die Planunterlagen inkl. Finanzierungsplan im Detail vorgestellt werden können.

d) Vorhaben Korridor B

Wie bereits in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, fand zum Vorhaben Korridor B nunmehr die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Hierzu lagen die Antragsunterlagen vom 25.11.2024 bis zum 24.12.2024 öffentlich aus. Innerhalb von 2 Monaten, also längstens bis zum 24.01.2025, konnten Anregungen und Hinweise zur Planung abgegeben werden. Die Samtgemeinde Freren hat stellvertretend auch für ihre Mitgliedsgemeinden mit Schreiben

vom 20.01.2025 Stellung genommen. Darin wurde die nun geplante Verlängerung der gemeinsamen Stammstrecke, die jetzt als Vorschlagstrassenkorridor in Höhe des Napoleondamms in Freren östlich der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten und weiter östlich der Ortslage der Gemeinde Schapen verläuft, ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Sollte dieser Trassenvorschlag tatsächlich zur Ausführung kommen, wäre die Gemeinde Beesten gar nicht mehr vom Korridor B betroffen. Es bleibt nun abzuwarten, wie die Bundesnetzagentur mit der Stellungnahme der Samtgemeinde Freren inhaltlich umgeht. Voraussichtlich im April 2025 findet der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise statt. Danach wird im Gemeinderat weiter berichtet werden.

e) Brücke im Zuge der Reitbachstraße

Hinsichtlich der gutachterlich festgestellten Erneuerung der Brücke im Zuge der Reitbachstraße wurde beschlussgemäß ein Kostenvergleich zwischen einer Ausführung mit einem Wellstahlprofil (sog. Hamco-Profil) und einer Herstellung mittels Stahlbetonfertigrahmen vorgenommen. Im gemeinsamen Gespräch am 21.01.2025 hat der Gutachter Andreas Sommerfeld hierzu den Vertretern der Gemeinde Beesten (Bürgermeister Achteresch und stv. Bürgermeister Garman) und Samtgemeinde Freren die jeweiligen Vor- und Nachteile der vorgenannten Varianten dargestellt. Im Ergebnis wäre danach ein Stahlbetonfertigrahmen ca. 40.000 € bis 60.000 € teuer als ein Wellstahlprofil. Auch aufgrund dieses Umstandes wurde das Ingenieurbüro Sommerfeld sodann ebenso beschlussgemäß mit der weiteren Planung, Ausschreibung und Bauleitung zur Erneuerung des Brückenbauwerkes im Zuge der Reitbachstraße mittels Wellstahlprofil beauftragt. Sobald die Planunterlagen hierzu vorliegen, wird weiter berichtet.

f) Sachliches Teilprogramm Windenergie

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.01.2025 das sachliche Teilprogramm Windenergie für den Landkreis Emsland bestehend aus zeichnerischer und beschreibender Darstellung gem. § 5 Abs. 5 NROG als Satzung beschlossen. Dieses ist nun von der oberen Landesplanungsbehörde, dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg, zu genehmigen. Danach wird gem. § 5 Abs. 1 WindBG das Erreichen des Flächenziels durch die nach Landesrecht zuständige Genehmigungsbehörde für den Regionalplan festgestellt. Dazu wird der Landkreis Emsland einen gesonderten Antrag auf Zielerreichung beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg stellen. Für das Gebiet der Samtgemeinde Freren hat sich nach der 2. öffentlichen Beteiligung, die bekanntlich vom 13.11.2024 bis zum 02.12.2024 stattgefunden hat, keine Änderung mehr gegenüber dem ausgelegenen Planentwurf ergeben. Damit wurde weiterhin weder die von der Stadt Freren beantragte Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite noch die von der Gemeinde Thuine erbetene Aufhebung der Teilfläche 02 südlich der B 1214 in Thuine im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum nicht berücksichtigt.

g) Endausbau der Straße „Am Kamp“

Das Ingenieurbüro Gladens aus Spelle hat zwischenzeitlich die beiden Ausbauentwürfe für den geplanten verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Am Kamp“ inkl. Teilstücke der Straße „Leenken-Welp“ und der Pfarrer-Burchert-Straße im Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil I“ vorgelegt. Beschlussgemäß erfolgt hierzu zunächst eine Vorstellung gegenüber den Grundstückseigentümern. Die entsprechende Anliegerversammlung findet am 17.02.2025 im Töddenhaus statt. Auf der nächsten Ratssitzung kann sodann der finale Ausbauplan präsentiert und vom Gemeinderat beraten bzw. beschlossen werden.

h) Finanzierungsvertrag Kita Arche Noah

Am 07.01.2025 wurden die neuen Finanzierungsverträge - Vertragspartner sind jeweils politische Gemeinde, Kirchengemeinde und Kirchengemeindeverband – unterzeichnet, welche die Regelungen zur Trägerschaft und dem Betrieb der Kindertagesstätten enthalten. Zum

01.04.2025 gehen die Trägerschaften der fünf katholischen Kitas damit auf den Verband über. Die Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Vanessa Szmuk, hat am 03.02.2025 ihre Arbeit aufgenommen. Aufgrund des Trägerwechsels muss für jede Kita eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden. Die Genehmigung erfolgt durch das Landesjugendamt. Am 04.02.2025 fand dazu eine Bereisung aller katholischen Kitas statt. Neben Frau Langenkamp vom Landesjugendamt, waren Frau Szmuk (Kita-Verband), Frau Eilers (Bistum), Frau Mimähner (Caritas-Fachberatung), mindestens 1 Trägervertreter, jeweilige Kita-Leitung sowie Philipp Mey von der Samtgemeinde Freren teil. Zum Ergebnis der Bereisungen wird das Landesjugendamt noch ein Protokoll erstellen. Dieses bleibt zunächst abzuwarten, auch wenn nach ersten Aussagen keine Bedenken gegen die Erteilung der Betriebserlaubnisse bestehen.

i) Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“

Zum Bebauungsplan Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ betreffend die Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes zwischen der Speller Straße und der Straße „An der Gräfte“ fand beschlussgemäß in der Zeit vom 02.01.2025 bis zum 03.02.2025 die förmliche Behördenbeteiligung und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Von privater Seite gab es keine Einwendungen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden aktuell ausgewertet und die Abwägung hierzu erstellt. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat das Verfahren mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Abschluss bringen können.

j) Bauantrag der Fa. Laresta auf Erstaufforstung einer Ackerfläche und Aufbringung von Boden

Nachdem alle Beteiligten den in der letzten Ratssitzung vorgestellten Erschließungsvertrag betreffend die Anforderungen an eine ausreichende Erschließung des Baugrundstücks am 10.01./17.01.2025 unterzeichnet haben, konnte dem Landkreis Emsland mit Schreiben vom 20.01.2025 beschlussgemäß die gemeindliche Stellungnahme zum beantragten Bauvorhaben zugeleitet werden. Die Erteilung der Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

k) Bürgerversammlung Beestener Fastabend

Am 28.02.2025 findet der diesjährige Beestener Fastabend der Gemeinde Beesten im Gasthof Giesbrecht statt. Alle Bürger(innen) sind hierzu herzlich eingeladen und dürfen sich auf ein interessantes Programm freuen.

l) Geschwindigkeitsreduzierung Zufahrt Tennisgelände

Am 08.01.2025 fand auf Wunsch der beiden Eigentümer des Objektes „Bahnhofstraße 8“, den Herren van Triest und van der Haar, ein gemeinsamer Ortstermin in Höhe des Tennisgeländes statt. Hintergrund waren (kleinere) Schäden im Zuge der Privatstraße, die durch die Anlegung der Stellplatzreihe gegenüber den Tennisplätzen verursacht worden sein sollen, und die überhöhte Geschwindigkeit auf der Zuwegung zum Tennisgelände.

Im Interesse einer einvernehmlichen Lösung hat die Gemeinde zugesagt, die Schäden am Privatweg zu beheben und zur Reduzierung der Geschwindigkeit eine Bodenschwelle in Höhe der Auffahrt zum Grundstück Volkert – ähnlich wie in der Poggeriestraße – einzubauen. Die Grundstückseigentümer teilten in diesem Zuge mit, dass sie ihr Bauvorhaben auf Neubau von 3 Wohneinheiten nicht weiterverfolgen werden.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Beesten für das Jahr 2025

Samtgemeindebürgermeister Ritz geht kurz auf die Haushaltssituation der Gemeinde Beesten ein und erläutert in wesentlichen Zügen die finanzielle Situation der Samtgemeinde Freren sowie der anderen Mitgliedsgemeinden. Er berichtet in diesem Zusammenhang über die Problematik mit der Durchführung und der damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen

des Zensus 2022 (Volkszählung).

Sodann trägt Kämmerer Schütte den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt und gibt weitere Informationen. Ferner stellt Kämmerer Schütte das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 vor. Er weist auf die Verschuldung der Gemeinde Beesten hin und erklärt die ggfls. erforderliche Darlehensaufnahme.

Bürgermeister Achteresch, Samtgemeindebürgermeister Ritz sowie Kämmerer Schütte beantworten Fragen der Ratsmitglieder.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.760.200 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.736.700 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 40.000 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 10.000 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.557.400 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 3.449.200 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 1.801.000 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.011.500 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 2.210.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 92.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 7.568.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 7.552.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.210.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 786.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 592.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 100.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 50.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 20.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 50.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 5.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro
- Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Teil III" der Gemeinde Beesten;

- a) Beschluss über eingegangene Anregungen
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Samtgemeindebauamtsleiter Thünemann erläutert die Sach- und Rechtslage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und Biotoptypenkartierung sowie den darüber hinaus vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Fachgutachten ist beschlussgemäß die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und parallel hierzu auch die Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.10.2024 bis zum 02.12.2024 durchgeführt worden.

Im Zuge aller Beteiligungsverfahren (frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2

BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sind sowohl von privater Seite als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Anregungen vorgebracht worden. Zusammen mit dem Planungsbüro Stelzer, Freren, und dem Rechtsanwalt Dr. Schulte, Lingen, wurde dazu der vorliegende Abwägungsvorschlag erarbeitet, über den zu beraten und zu beschließen ist. Bauamtsleiter Thünemann trägt anhand der Sitzungspräsentation die Zusammenfassung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ausführlich vor.

Auf der Grundlage der vorliegenden, lediglich noch redaktionell angepassten Planunterlagen aus der öffentlichen Auslegung kann der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ nunmehr gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und das Planverfahren damit zum Abschluss gebracht werden.

Die dieser Bauleitplanung zugrunde liegende 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren wurde inzwischen vom Landkreis Emsland mit Verfügung vom 18.12.2024 genehmigt. Die Genehmigung ist am 15.01.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 2/2025 bekanntgemacht und die Flächennutzungsplanänderung damit rechtswirksam geworden.

Mit der Veröffentlichung des vom Rat zu fassenden Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Emsland, voraussichtlich am 28.02.2025, würde dann auch der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ in Kraft treten.

Herr Thünemann beantwortet Fragen aus dem Rat.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Rat bei 1 Enthaltung folgendes:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 31 „Gewerbegebiet Am Bahnhof – Teil III“ der Gemeinde Beesten mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung inkl. Umweltbericht, Biotoptypenkartierung und Abwägung zu den frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Veröffentlichung im Internet nebst öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (schalltechnische Untersuchung LL18876.1 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 16.05.2024, mit Bezug auf den schalltechnischen Bericht LL12439.1/02 der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen, vom 09.10.2018; schalltechnischer Bericht LL18876.2/01 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 13.09.2024; schalltechnische Untersuchung LL18876.2 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 17.09.2024; schalltechnische Untersuchung LL18876.3 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen, vom 17.09.2024; geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 03.06.2024; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, vom 05.09.2024; gutachterliche Stellungnahme der Straßenbau Prüfstelle GmbH, Leer, vom 13.09.2024; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 17.09.2024) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 6: Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark Bardel

Auch zu diesem Punkt erläutert Bauamtsleiter Thünemann die Sach- und Rechtslage.

Zur Erhöhung der Akzeptanz u.a. von Windkraftanlagen vor Ort hat der Gesetzgeber im EEG 2023 eine finanzielle Beteiligung der Kommunen neu geschaffen. Die Regelung im § 6 EEG 2023 sieht vor, dass Anlagenbetreiber (auf freiwilliger Basis) an betroffene Gemeinden einen Betrag von insgesamt 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste und für die fiktive Strommenge zahlen können. Für EEG-geförderte Anlagen kann der Betrag vom Netzbetreiber erstattet werden. Für die Abwicklung der Zahlungen ist der Abschluss eines Vertrages erforderlich.

Bei Windenergieanlagen gelten als betroffene Gemeinden diejenigen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines um die einzelne Windkraftanlage gelegenen Umkreises von 2.500 m um die Turmmitte befindet. Sind mehrere Kommunen betroffen, ist die Höhe der Zahlungen je Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebietes an der Gesamtfläche des Umkreises aufzuteilen.

Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Beesten bereits 7 Verträge mit verschiedenen Anlagenbetreibern abgeschlossen. Aus diesen Verträgen konnten bislang jährliche Akzeptanzabgaben in Höhe von zusammen 25.093,19 € im Jahr 2023 bzw. 27.890,41 € im Jahr 2024 vereinnahmt werden.

Nachstehende Anlagenbetreiber betreiben 2 Windkraftanlagen auf Beestener Seite unmittelbar südlich der Grenze zur Stadt Freren, insgesamt 7 Windräder im Windpark im Bardel in Freren, 1 Anlage auf Beestener Seite nördlich der Grenze zur Gemeinde Lünne und insgesamt 6 Windkraftanlagen im Windpark in Lünne, die derzeit repowert werden. Für alle genannten 16 Anlagen werden u.a. der Gemeinde Beesten wiederkehrende Zahlungen angeboten:

- a) Raiffeisenwindpark Beesten-Bardel GmbH & Co. KG:
 - 2 Anlagen
 - Vertragsbeginn: rückwirkend zum 01.01.2023
 - Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2030
- b) Raiffeisen Windkraft Funke GmbH & Co. KG:
 - 1 Anlage
 - Vertragsbeginn: rückwirkend zum 01.01.2023
 - Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2037
- c) Windpark Freren-Bardel GmbH & Co. KG:
 - 5 Anlagen
 - Vertragsbeginn: rückwirkend zum 01.01.2023
 - Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2038
- d) Paus Windkraft GmbH & Co. KG:
 - 1 Anlage
 - Vertragsbeginn: rückwirkend zum 01.01.2023
 - Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2038
- e) Raiffeisen Mitarbeiter Windkraft GmbH & Co. KG:
 - 1 Anlage
 - Vertragsbeginn: rückwirkend zum 01.01.2023
 - Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2038

- f) Repowering Windpark Lünne GmbH & Co. KG:
- 6 Anlagen
 - Vertragsbeginn: mit Unterzeichnung des Vertrages
 - Vertragslaufzeit: 20 Jahre nach Inbetriebnahme der jeweiligen Windkraftanlage

Die voraussichtliche Höhe der Akzeptanzabgabe für die vorgenannten 10 Windkraftanlagen beläuft sich für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2024 auf voraussichtlich insgesamt rd. 17.100,00 €. Wie hoch die Akzeptanzabgabe für die künftig repowerten 6 Anlagen im Windpark in Lünne ausfällt, bleibt abzuwarten.

Die von den sechs Betreibern vorgelegten Vertragsentwürfe zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen entsprechen inhaltlich weitgehend und hinreichend dem Mustervertrag der Fachagentur für Windenergie.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, mit den Beteiligten der Windparks im Bardel in Freren und Beesten sowie in Lünne, namentlich die Raiffeisen Windkraft Funke GmbH & Co. KG, die Windpark Freren-Bardel GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz an der Lindenstr. 2 in 49832 Freren, die Raiffeisenwindpark Beesten-Bardel GmbH & Co. KG, die Repowering Windpark Lünne GmbH & Co. KG, die Raiffeisen Mitarbeiter Windkraft GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz an der Lingener Str. 20 in 48480 Lünne, und die Paus Windkraft GmbH & Co. KG mit Sitz an der Dorfstr. 2 in 49832 Freren, auf der Basis der vorliegenden Entwürfe entsprechende Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) abzuschließen.

Punkt 7: Anlegung eines Mehrgenerationenplatzes

Die Bauarbeiten für die Anlegung des Mehrgenerationenplatzes sind überwiegend abgeschlossen. In der vergangenen Woche konnte beschlussgemäß noch die fußläufige Verbindung zur Pfarrer-Burchert-Straße gleich mit gepflastert werden, zumal die Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Noch ausstehend ist im Wesentlichen die Verlegung des Rollrasen. Das Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen hatte beiden vorgenannten Maßnahmen im Rahmen eines Nachtrages (ca. 6.000 € brutto zusätzliche Aufwendungen für die Befestigung der Wegeverbindung und rd. 4.500 € brutto Mehrpreis für die Verlegung von Rollrasen) mit E-Mail vom 16.01.2025 zugestimmt. Die Aufstellung eines Doppelstahlmattenzaunes soll noch geprüft werden. Sobald auch die Restarbeiten erledigt sind, kann die Schlussabnahme des Projektes erfolgen.

Das Vorhaben ist spätestens bis zum 30.04.2025 abzuschließen. Für das Projekt wurden bislang 160.600 € verausgabt. Nach einer ersten überschlägigen Kostenaufstellung werden die ursprünglich veranschlagten Gesamtausgaben von 202.208,37 € nicht ganz erreicht. Die finalen Schlussrechnungen bleiben jedoch zunächst abzuwarten.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zur Anlegung des Mehrgenerationenplatzes zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 8: Neubau eines Hauses der Vereine

Die Bauarbeiten für den Neubau des Hauses der Vereine gehen planmäßig und zügig voran. In der vergangenen Woche am 07.02.2025 konnte das Richtfest gefeiert werden.

Im Zuge der Umsetzung der Fensterarbeiten war die Beauftragung eines 1. Nachtrages erforderlich. Dies betrifft die Ausführung der Fensterfarben - wie vom ArL Meppen gefordert - in weiß, die Herstellung der Haupteingangstür aus Aluminium anstatt Kunststoff, den späteren vorübergehenden Einbau einer Bautür und die Berücksichtigung von flachen Bodenschwel-

len an den 3 Terrassentüren für einen barrierefreien Zugang. Die Aufwendungen für die zusätzlichen Leistungen der Fa. Jacobs, Messingen, betragen 8.746,50 € brutto. Die Erteilung des Nachtrages erfolgt mit Zustimmung des Amtes für regionale Landesentwicklung in Meppen.

Aktuell finden die Dachdecker- und Klempnerarbeiten statt. Mit den Elektro- und HSL-Arbeiten starten die Firmen Mitte/Ende Februar 2025.

Für das Projekt wurden bislang Ausgaben in Höhe von 348.500 € geleistet.

Zwischenzeitlich konnten weitere Baugewerke öffentlich ausgeschrieben werden. Die noch nicht sämtlich geprüften Ergebnisse der einzelnen Gewerke sind nachstehend aufgeführt:

Malerarbeiten

- Anzahl der Angebotsaufforderungen: 9 Firmen
- Abgegebene Angebote zur Submission: 11 Firmen
- Günstigstes Angebot: Thoben Schöner Wohnen, Saterland (27.865,47 €)

Stahl- und Zimmertüren

- Anzahl der Angebotsaufforderungen: 6 Firmen
- Abgegebene Angebote zur Submission: 2 Firmen
- Günstigstes Angebot: Fa. Krapp, Dinklage (27.703,87 €)

In Summe belaufen sich die vorstehenden Ausschreibungsergebnisse auf 55.569,34 €. Nach der Kostenschätzung des Architekten Kimmer waren die obigen Gewerke mit einem Gesamtbetrag von 71.148,83 € kalkuliert. Sie liegen derzeit somit im Kostenrahmen.

Ausstehend sind jetzt noch die Gewerke „Mobile Trennwände“ und „Küche“, die noch zu den förderfähigen Aufwendungen zählen, und das nicht zuwendungsfähige mobile Inventar im künftigen Haus der Vereine. Danach kann dann eine vorläufige Gesamtkostenaufstellung vorgelegt werden.

Der Rat der Gemeinde Beesten nimmt, den vorstehenden Sachstandsbericht zum Neubau des Hauses der Vereine inkl. der vorgenannten Auftragsvergaben an das jeweils günstigst-bietende Unternehmen einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 9: Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NkomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO. Für die Gemeinde Beesten gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

- bis zur Höhe von 100,00 € - Bürgermeister der Gemeinde Beesten
- über 100,00 € - Rat der Gemeinde Beesten.

Über die Annahme folgender Geldzuwendung ist zu entscheiden:

1. Für den Schützenverein St. Servatius Beesten im Zuge der Herstellung des neuen Schießstandes:

- | | |
|---|--------------|
| - Josef Brüning, Lingen | - 500,00 € |
| - Gase-Service Fraune, Inh. Matthias Mersch, Lingen | - 5.000,00 € |
| - Georg Kimmer | - 100,00 € |
| - Spieß Rohrleitungsbau GmbH | - 500,00 € |
| - TPS-IT GmbH & Co.KG | - 200,00 € |

Die Gesamtsumme der Spenden zu 1. beträgt damit aktuell 13.900,00 €.

2. Die Volksbank Süd-Emsland eG überweist eine Spende für die Jagdhornbläsergruppe Beesten in Höhe von 500 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, der Annahme und Vermittlung der zweckgebundenen Spenden für die Errichtung des Schießstandes im Zuge des Neubaus des Hauses der Vereine und für die Jagdhornbläsergruppe Beesten zuzustimmen.

Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Mitgliedschaft im Förderverein Kita Arche-Noah

Auf der Generalversammlung des Fördervereins Kita Arche-Noah wurde angefragt, ob auch die Gemeinde Beesten Mitglied werden möchte. Der jährliche Beitrag liegt bei 10,00 €.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt einstimmig, Mitglied des Fördervereins Kita Arche-Noah zu werden.

b) Gewerbeschau 2025

Der Verein für Wirtschaftsförderung Gemeinde Beesten e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung am 23.01.2025 beschlossen, am 31.08.2025 eine Gewerbeschau in Beesten durchzuführen.

c) Kirmes 2025 in Beesten

Es ist geplant auch im Jahre 2025 eine Kirmes in Beesten durchzuführen. Für sonntags ist wieder eine Aktion angedacht. Die bisherigen Überlegungen werden dem Rat vorgetragen einschl. Informationen hinsichtlich der Kontaktaufnahme zu Schaustellern und der weiteren Verhandlungen mit diesen.